

**Benutzungsvertrag
- Geschirr -**

**zwischen
dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz,
nachfolgend "Entsorgungsbetrieb" genannt,
und**

.....
nachfolgend "Benutzer" genannt

1. Allgemeines

Abfallvermeidung ist vorrangiges abfallwirtschaftliches Ziel der Stadt Mainz. Zu diesem Zweck wird Vereinen, Organisationen und Privatpersonen zur Vermeidung von Einweggeschirr Porzellangeschirr zur Verfügung gestellt. Der Benutzer verpflichtet sich zur Verfolgung dieses Zieles.

2. Verleihbedingungen

- 2.1 Der Entsorgungsbetrieb behält sich den Widerruf eines abgeschlossenen Vertrages vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre.
- 2.2 Der Verleih des Geschirrs erfolgt gegen eine einmalige Grundgebühr von **7,00 Euro + MwSt.** sowie **12,00 Euro+ MwSt.** je Geschirrbehälter und angefangenen Tag. Die Verrechnung erfolgt gemäß Anlage (Anzahl der Geschirrbehälter).
- 2.3 Der Entsorgungsbetrieb erhebt in besonderen Fällen für den Verleihzeitraum eine Kautions in Höhe von **75,- Euro**, die bei der Abholung des Geschirrs zu hinterlegen ist.
- 2.4 Eine Abmeldung des vereinbarten Termins ist kostenfrei bis zwei Wochen vor dem Termin möglich. Bei späterer Abmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10,- Euro** erhoben.
- 2.5 Die Geschirrliste ist Bestandteil dieses Vertrages.

3. Überlassung

- 3.1 Die zwischen dem Entsorgungsbetrieb und dem Benutzer abgestimmten Benutzungszeiten sind pünktlich einzuhalten.

Beginn der Überlassung am Uhr

Ende der Überlassung am Uhr

Anzahl der Nutzungstage:

Bitte ankreuzen:

Selbstabholung:

Transport durch den EB:

Die Übergabe/Rücknahme erfolgt bei in.betrieb (Gesellschaft für Teilhabe und Integration), Carl- Zeiss-Str. 2. Während der Überlassung ist das Geschirr sicher zu verwahren.

- 3.2 Der Transport des Geschirrs ist nach Möglichkeit vom Benutzer durchzuführen.
- 3.3 Ein gegebenenfalls vom Entsorgungsbetrieb durchzuführender Transport (Anlieferung einschließlich Abholung) erfolgt innerhalb des Stadtgebietes Mainz während der Geschäftszeiten Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-14 Uhr gegen eine Transportpauschale in Höhe von **50,00 Euro +MwSt.** Vom Entleiher verursachte Verzögerungen beim An- oder Abtransport sowie Transporte außerhalb der regulären Geschäftszeiten und/oder außerhalb des Stadtgebietes werden je nach Aufwand berechnet.
- 3.4 Der Benutzer verpflichtet sich, das Geschirr sortiert, in gereinigtem, einwandfreiem und vollständigem Zustand zurückzugeben. Bei Nichtbeachtung werden Kosten für vom Entsorgungsbetrieb durchzuführende Sortierungen und Nachreinigungen entsprechend dem erforderlich werdenden Aufwand berechnet.
- 3.5 Wenn gegen den Benutzungsvertrag verstoßen wird, ist der Entsorgungsbetrieb berechtigt, den Benutzer von weiteren Überlassungen auszuschließen.
- 3.6 Die Rückgabe des Geschirrs kann bei der Rückgabe auf Wunsch schriftlich bestätigt werden.
- 3.7 Die Überlassung bzw. Rückgabe des Geschirrs erfolgt in der Regel zu folgenden Zeiten: **Montag bis Freitag 8.15 bis 14.30 Uhr.** In Ausnahmefällen kann in Absprache mit in.betrieb (Gesellschaft für Teilhabe und Integration) die Überlassung bzw. die Rückgabe des Geschirrs außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

4. Haftung, Beschädigung

- 4.1 Der Benutzer hat das Geschirr jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit und Vollständigkeit zu prüfen.
- 4.2 Der Benutzer stellt den Entsorgungsbetrieb von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrs stehen.
Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Entsorgungsbetrieb und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Stadt Mainz und deren Mitarbeiter oder Beauftragte.
- 4.3 Jeder entstandene Schaden am Geschirr ist unverzüglich dem Entsorgungsbetrieb zu melden und schriftlich zu bestätigen.
- 4.4 Bei Verlust und Beschädigung am Geschirr werden die fehlenden / beschädigten Teile durch den Entsorgungsbetrieb ersetzt und dem Benutzer in Rechnung gestellt.

5. Ausnahmen

In besonderen Fällen kann der Entsorgungsbetrieb Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Benutzungsvertrages zulassen. Diese bedürfen der Schriftform.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Mainz.

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
Zwerchallee 24

55120 Mainz

Mainz, den

.....

Benutzer (Name und Anschrift)

.....
.....
.....

Mainz, den

.....

Information zur Verwendung Ihrer Daten: www.mainz.de/dsgvo

Benutzer / Datum:

Kreuzen Sie die gewünschte Anzahl der Geschirrkisten bitte an:

	Ein Behälter enthält jeweils:	1	2	3	4	5	6	7	8	Fehlende Geschirrtile (vom Verleiher nach Rückgabe auszufüllen)
A	60 Kaffeetassen 60 Untertassen 60 Kaffeelöffel 60 Kuchengabeln 2 Besteckkörbe								 Tassen U-tassen Löffel Gabeln Körbe
B	60 Teller, flach, (Ø = 20 cm)								 Teller
C	50 Teller, flach (Ø = 26 cm) 50 Messer 50 Gabeln 2 Besteckkörbe								 Teller Messer Gabeln Körbe
D	50 Teller, tief, (Ø = 22 cm) 50 Löffel 2 Besteckkörbe								 Teller Löffel Körbe
E	75 Eintopfschüsseln 75 Löffel 2 Besteckkörbe								 Eintopf Löffel Körbe

Nachreinigung in Stunden (falls notwendig vom Verleiher auszufüllen)	1/4	1/2	3/4	1	1 1/4	1 1/2	1 3/4	2
--	------------	------------	------------	----------	--------------	--------------	--------------	----------